



## Antrag Nr. 11 zur 4. ordentlichen Beiratstagung am 19.11.2011

**Antrag: Umsetzung der Handlungsempfehlung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Fußballsport hinsichtlich der Abgabepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses**

---

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 19.11.2011 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Für den Fall, dass der Beirat des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes im Rahmen seiner 4. Beiratstagung am 19. November 2011 die Handlungsempfehlung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Fußballsport mehrheitlich verabschieden sollte, wird der Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes ermächtigt, bereits per sofort als Zulassungsvoraussetzung für die Ausbildungsgänge DFB C-Trainer, Trainer C-Breitenfußball, Teamleiter Kinder und Jugend sowie Torwarttrainer das erweiterte Führungszeugnis seitens der Prüflinge abzufordern.

### Begründung:

Die Handlungsempfehlung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Fußballsport sieht im Bereich der Qualifizierung u. a. vor, als neues Zulassungskriterium das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses einzufordern. Da grundsätzlich die Zulassungsvoraussetzungen für allfällige Ausbildungsgänge in der SHFV-Ausbildungsordnung normiert sind, diese jedoch einer umfänglichen Aktualisierung zugeführt werden muss und dieses nicht vor April 2012 bewerkstelligt werden kann, soll der Qualifizierungsbereich im SHFV übergangsweise dennoch bereits legitimiert werden, per sofort das neue Zulassungskriterium in Gestalt des erweiterten Führungszeugnisses abzufordern.

Obiger Antrag soll diesem Wunsch entsprechen.

Die obige Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.